Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 23

Rubrik: Arbeiterbewegungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schaftliche Waldnutzung in Zukunft gestatten, was für die Schweiz von besonderer Bedeutung ist, liegen doch 3/4 des Waldes im öffentlichen Besitz.

Volkswirtschaft.

Unfallverhütung. Im kürzlich erschienenen Jahresbericht der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt lesen wir:

Die Monteure der Anstalt haben 2175 Schutzvorrichtungen montiert, und zwar 735 Spaltkeile, 804 Schutzhauben, 475 Kehlschutzapparate und 161 Fingerschutzvorrichtungen an Pressen und Stanzen. Zudem haben sie in 705 Fällen Änderungen an vorhandenen Schutzvorrichtungen vorgenommen.

Gegen 118 Betriebsinhaber (82 im Vorjahre) mußten wegen Widerstandes gegen Weisungen zur Verhütung von Unfällen Zwangsmittel angewendet werden: in 107 Fällen (74 im Vorjahre) sah sich die Anstalt genötigt, in Anwendung von Art. 103, Abs. 2, des Gesetzes den Betrieb einer höhern Gefahrenstufe des Prämientarifs zuzuteilen, und in 11 Fällen (8 im Vorjahre) mußte sie Strafklage (gemäß Art. 65 und 66 des Gesetzes) einreichen. Diese weitere Zunahme der Fälle, in denen zu Zwangsmitteln gegriffen werden mußte, hängt mit der Aufrechterhaltung der verschärften Kontrolle zusammen.

Für 90 Betriebe konnte anderseits infolge richtiger Ausführung der Anordnungen zur Verhütung von Unfällen der Prämiensatz erniedrigt werden.

Die Erfahrungen mit dem im letzten Jahresbericht besprochenen verbesserten Modell der Schutzbrille können als befriedigend bezeichnet werden. Die einzige Bemängelung, die gelegentlich noch angebracht wird, bezieht sich auf das Gewicht der Brille. Die Anstalt hofft, in dieser Beziehung eine weitere Besserung erzielen zu können, wenn auch die einschlägigen Studien gezeigt haben, daß hiezu noch manche Schwierigkeit zu überwinden ist.

Im letzten Jahresberichte wurde auch die Frage der Spezialbrillen zur Verhütung von Augenschädigungen bei Schweißarbeiten zur Sprache gebracht und darauf hingewiesen, daß in Bezug auf die Wahl der farbigen Gläser größte Vorsicht am Platze ist. Physikalische Untersuchungen, die auf Veranlassung der Anstalt inzwischen mit einer größern Zahl von Gläsern durchgeführt worden sind, haben bestätigt, daß die Gläser in gewissen Farben die schädlichen Strahlen nicht zu absorbieren vermögen. So hat sich insbesondere gezeigt, daß die ultra-roten Strahlen durch die meisten Gläser ungenügend absorbiert werden, und gerade diese Strahlen sind es, die nach und nach schwere Augenschädigungen verursachen und schließlich zur Erblindung führen. Die einschlägigen Studien sind noch nicht zum Abschluß gelangt.

Im Berichtsjahre sind drei Entwürfe von Schutzverordnungen in Zusammenarbeit mit den beteiligten Verbänden soweit gefördert worden, daß am Jahresende deren Einreichung beim Bundesrate bevorstand. Es sind das

a) der Entwurf zu einer Verordnung betreffend die Verhütung von Unfällen bei Sprengarbeiten;

b) der Entwurf zu einer Verordnung betreffend Verhütung von Unfällen bei Caissonsarbeiten;

c) der Entwurf einer Verordnung betreffend Calciumcarbid und Acetylen.

Bei allen drei Entwürfen handelt es sich um Vorschriften, welche die Zustimmung sowohl der Arbeitgeber- als auch der Arbeitnehmerverbände gefunden haben, und um Texte, die zur Hauptsache schon seit längerer Zeit als Grundlage für Einzelweisungen im Sinne von Art. 65, Abs. 2, des Gesetzes benützt worden sind.

Ausstellungen und Messen.

Bürofach-Ausstellung in Zürich. Der Schweizerische Bürofach-Verband veranstaltet in der Woche vor Bettag, von Mittwoch, den 14. September bis Samstag, den 17. September, also während 4 Tagen, eine Ausstellung in der Tonhalle Zürich, an der die wichtigsten in der Schweiz vertretenen Maschinen und Büroeinrichtungs-Systeme gezeigt werden. Die Ausstellung verspricht sehr interessant zu werden. Sie wird durchgehend von morgens 9 Uhr bis abends 7 Uhr geöffnet sein.

Zur Eröffnung des Comptoir Suisse in Lausanne. (Mitget.) Das den kürzlich durchgeführten wirtschaftlichen Propaganda-Veranstaltungen gesamtschweizerischen Charakters entgegengebrachte Interesse hat dargetan, daß die bedeutsamsten Faktoren des Wiederaufstiegs, Tatkraft und Vertrauen, trotz der langen Krisenjahre im Schweizervolk lebendig geblieben sind. So wies die Beteiligung an der Schweizerwoche 1931 Rekordziffern auf, und der Schweizer Mustermesse 1932 war ein unerwarteter Erfolg beschieden. Es steht außer Zweifel, daß auch das Comptoir Suisse, dessen erweiterte Bauten am 10. September ihre Tore öffnen, im Zeichen der Neubelebung unserer Wirtschaft stehen wird.

Mustermesse und Comptoir sind zu Brennpunkten nationalen Lebenswillens geworden. Wer diesen bejaht und den eigenen Geschäftsbereich mit neuen Impulsen und Anregungen befruchten will, der wird diese Veranstaltungen regelmäßig besuchen. Das Comptoir in Lausanne umfaßt die Gebiete der landwirtschaftlichen und Lebensmittel-Industrien. Man wird dort einmal mehr die hohe Qualität und die Preiswürdigkeit landeseigener Erzeugnisse feststellen und durch ihren Einkauf zur Arbeitsbeschaffung beitragen können. Es ist dies immer wieder eines der wirksamsten Mittel, um der Krise Herr zu werden. Durch den Einkauf einheimischer Produkte kann jedermann zur wirtschaftlichen Wiederbelebung beitragen und so seinen persönlichen Vorteil mit demjenigen der Allgemeinheit in Einklang bringen.

S.-W.-V.

Arbeiterbewegungen.

Parkettleger-Streik beendigt. Zwischen dem neu gegründeten Verband Schweizerischer Parkettfabrikanten und dem Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz ist nach langen Verhandlungen ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen worden, der bis Ende 1933 dauern soll und den Bodenlegern die bisherigen Lohnansätze und besondern Vergünstigungen bis Ende 1933 gewährleistet. Nachdem nun die Eintragung des neu gegründeten Arbeitgeberverbandes im Handelsregister vollzogen ist, haben die Leger-

Abonnements -Bestellungen werden von der Expedition jederzeit gerne entgegengenommen.

gruppen die allgemeine Wiederaufnahme der Arbeit auf 1. September beschlossen, nachdem der Streik zehn Wochen gedauert hat.

Totentafel.

+ **Fritz Lander, Chef-Monteur in Frenkendorf** (Baselland), starb am 27. August in Montpellier (Frankreich) im Alter von 49 Jahren.

+ **Martin Müller-Wyß, Bautechniker in Zug,** starb am 30. August im 40. Altersjahr.

Verschiedenes.

Als Kantonsbaumeister des Kantons Graubünden wird Herr Eusebius Willi, Architekt in Chur, gewählt.

Zum Direktor des kantonalen Technikums in Biel an Stelle des kürzlich verstorbenen Friedrich Saager wählte der Regierungsrat Hans Schöchlin, Diplomarchitekt in Biel, seit 1920 Hauptlehrer der Bau- und Kunstgewerbeschule des Technikums. Der Gewählte steht im Alter von 39 Jahren.

Subventionen für angewandte Kunst. Der Bundesrat hat das Departement des Innern ermächtigt, dem Werkbund und dem „Oeuvre" für das Jahr 1932 aus dem Kredit für angewandte Kunst vorläufig Bundesbeiträge von je 15,000 Franken auszurichten.

Die Aufgaben des Basler staatlichen Kunstkredites für 1932. (Korr.) Drei Wettbewerbe sind diesmal unter den Basler Künstlern ausgeschrieben: Die Maler erhalten als Aufgabe, Entwürfe für ein Wandbild im Treppenhaus der Steinenschule zu liefern, wobei die Technik freigestellt, als Thema jedoch das Spiel vorgeschrieben ist. Von den insgesamt zur Verfügung stehenden 8000 Fr. sollen je nach dem Umfang für die zur Ausführung gewählte Arbeit 3000 bis 5000 Fr. bestimmt, der Rest für die Prämierungen verwendet werden. Der zweite Wettbewerb bezweckt einen graphischen Wandschmuck für die öffentlichen Gebäude in Form von Zeitbildern zu schaffen, d. h. Bilder aus den verschiedenen Gebieten des heutigen Lebens und unserer Zeit (Arbeit, Erziehung, Vergnügen, Volksfeste, Politik, Kritik, Technik, Sport usw.). Die Technik ist wiederum frei, doch werden endgültige Arbeiten und nicht bloße Entwürfe gefordert. Für die Summe von Fr. 3000 sollen zehn bis fünfzehn Blätter angekauft werden.

Der dritte Wettbewerb wendet sich an die Bildhauer und verlangt von ihnen Entwürfe zu Kleinplastiken für den Bürgerspitalgarten in der Größe von 40—80 cm. Preissumme 2000 Fr. Für die spätere Ausführung stehen außerdem 3500 bis 4000 Fr. bereit.

In unserem Krisenjahr bleiben die privaten Kunstkäufer leider aus. Aus diesem Grunde sollen auf dem Gebiete der Malerei, der Graphik und der Plastik wiederum für 20,000 Fr. Ankäufe getätigt werden. Daneben sind an vier Maler direkte Aufträge erteilt worden.

Ablieferungstermin: 29. Oktober 1932. Programme und Unterlagen beim Erziehungsdepartement Basel-Stadt. Rü.

Rundholzverbrauch in der Schweiz. Im Jahre 1930 hat die Eidgenössische Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei eine Erhebung über den Rundholzverbrauch in der Schweiz durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung, von der 8968 Betriebe mit einem jährlichen Rundholzverbrauch von 2,575,081 m³ erfaßt wurden, werden als Heft 21 der Statististischen Quellenwerke der Schweiz mit begleitendem Text veröffentlicht. Der durchschnittliche Rundholzverbrauch pro Betrieb beträgt 287 m³. An erster Stelle stehen die Unternehmungen der Holzstoff-, Zellulose-, Papier- und Kartonfabrikation mit 19,298 m³ Verbrauch pro Betrieb. Ihnen folgen mit 2087 m³ die Parketterien, mit 759 m³ die Sägereien, Hobelwerke und Imprägnieranstalten, mit 666 m³ die Zündholzfabriken. Bedeutend kleinern Rundholzbedarf verzeichnen der Hochbau mit 65 m³, die Schreinereien mit 50 m³, die Küfereien mit 44 m³, die Wagnereien mit 19 m³ und die Schnitzereien mit 5 m³ Verbrauch pro Betrieb. Die größte Zahl der rundholzverbrauchenden Betriebe (2003) und auch den größten Rundholzverbrauch (464,940 m³) weist der Kanton Bern auf. Vom gesamten Rundholzverbrauch fallen 91,37 % auf Nadelholz und 8,63 % auf Laubholz. Die Verteilung ist aber nicht nur für die einzelnen Betriebsarten sehr verschieden, sie wechselt auch stark von Kanton zu Kanton.

Metallwarenfabrik Zug. Der Reingewinn des Jahres 1931-32 beträgt Fr. 275,032 gegen Fr. 266,085 im Vorjahr. Der Verwaltungsrat beantragt der auf den 17. September einberufenen Generalversammlung eine unveränderte Dividende von 6 Prozent auf dem Aktienkapital von 4 Millionen zur Verteilung zu bringen. Die Reserven betragen unverändert Fr. 500,000. Der Spezialfonds für Beamte und Arbeiter erhöht sich auf Fr. 356,600 (im Vorjahr Fr. 338,077) und der Wohlfahrtsfonds auf Fr. 154,954 (i. V. Fr. 148,994). Den Rückstellungen werden Fr. 50,000 (i. V. 0) zugewiesen und diese steigen damit auf Fr. 526,405. Die Gesellschaft ist an verschiedenen Metallwarenfabriken im In- und Ausland beteiligt; diese Beteiligungen werden fast unverändert mit Fr. 2,588,663 bilanziert (i. V. Fr. 2,593,811), sie haben mit einer Ausnahme ungefähr die gleichen Erträgnisse gebracht wie das Vorjahr. Die Schweizer Fabrikanlagen werden unverändert mit Fr. 500,000 bilanziert.

Eine neue Glasherstellungsart. In Arnstadt ist es laut „Bund" gelungen, ein fast farbloses Glas unter Verwendung von Sand und Hochofenschlacke herzustellen. Dieses Glas, das eine sehr hohe Zerreißfähigkeit besitzt, und unempfindlich gegen die Einflüsse von Laugen und Säuren ist, läßt sich leicht verarbeiten und stellt sich um zwei Drittel billiger als gewöhnliches Glas. Es soll zuerst zur Herstellung von Flaschen und Einmachgläsern verwendet werden.

Occasions - Maschinen!

Kehlmaschinen mit und ohne eingebautem Motor,
RUGA, Schiftenmaschine, mit 600 mm Blatt (Ablängsäge).
Schlitz- und Zapfenschneidmaschine, mit 6 eingebauten Motoren,
Bandsägen, 350 mm, 900 mm Rollendurchmesser, Kugellager,
Spaltmaschinen, (stationär nnd fahrbar),
Wandgelenk-Schleifmaschinen, fabrikneu,
Kreissägenwellen, mit Kugellager, fabrikneu
S. Müller, Zypressenstrasse 66, **Zürich.** 5418